

## Orientierungsschule

---

### Reglement Schliessfächer

- Jeder Schüler / jede Schülerin erhält zu Beginn des Schuljahres ein Schliessfach zugeteilt, für das er / sie die Verantwortung übernimmt. Das Schliessfach dient ausschliesslich zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände mit schulischem Bezug.
- Für die Benutzung der Schliessfächer erhebt die Schule eine Sicherheitsleistung von Fr. 20.-, die bei korrekter und mängelfreier Rückgabe zurückbezahlt wird.
- Die Schliessfächer sind zum Aufbewahren von Jacken und Helmen, Wertsachen und elektronischen Geräten und momentan nicht benötigtem Unterrichtsmaterial gedacht. Sie sind aber nicht dazu gedacht, Turnkleider und Turnschuhe zu lagern.
- Für beschädigte, verlorengegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Schliessfächer werden grundsätzlich nur ausserhalb der Unterrichtszeiten aufgesucht. Der Zugang ist vor dem Unterricht ab 07.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr, am Ende der Morgenpause nach dem ersten Gong und **beim Stundenwechsel** möglich. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson die Erlaubnis zum Aufsuchen des persönlichen Schliessfaches während der Unterrichtszeit erteilen.
- Jede Schülerin / jeder Schüler verhält sich im Bereich der Schliessfächer so, dass es zu keinerlei Störungen kommt.
- Die Schultaschen sind nach der Unterrichtsstunde mitzunehmen und gegebenenfalls für die Dauer der Morgenpause an geeigneter Stelle abzulegen.
- Vor den Sommerferien muss das Schliessfach geräumt werden.
- Wer versucht, sein eigenes oder fremdes Schliessfach gewaltsam zu öffnen, hat mit einer Strafanzeige bzw. Schadenersatzforderung zu rechnen. Ausserdem verliert er damit die Berechtigung für ein Schliessfach.
- Die Klassenlehrperson verfügt über einen Generalschlüssel und kann aus gegebenem Anlass im Beisein des Schülers / der Schülerin jedes Fach öffnen.